



Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An alle  
-kreisfreien Städte, Städte, Gemeinden und  
Verwaltungsgemeinschaften  
-sowie Jugendämter  
im Freistaat Thüringen

### Rundschreiben 3/2018

Festsetzung des pauschalierten Anteils an den Betriebskosten nach den §§ 21 Abs. 5, 22 Abs. 2 des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes (ThürKitaG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der von den Gemeinden gemäß § 22 Abs. 2 ThürKitaG gemeldeten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart des Jahres 2017 werden die nach § 21 Abs. 5 ThürKitaG zu zahlenden monatlichen Pauschalen für das Kindergartenjahr 2018/2019 mit Wirkung vom 1. August 2018 wie folgt festgesetzt:

für einen Platz in einer Kinderkrippe auf	890 Euro,
für einen Platz in einem Kindergarten auf	490 Euro,
für einen Platz in einer gemeinschaftlich geführten Einrichtung für Kinder verschiedener Altersgruppen auf	537 Euro,
und für einen Platz in Kinderhorten und Hortgruppen für schulpflichtige Kinder auf	215 Euro.

Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Festsetzung des pauschalierten Betriebskostenanteils nach § 18 Abs. 6 und 10 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365 – 371, 2006, S. 51), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs vom 21. Dezember 2015 (GVBl. S. 233), vom 27. September 2017 (ThürStAnz Nr. 45/2016 S. 1533) zum 1. August 2018 außer Kraft.

Ihr/e Ansprechpartner/in  
Olaf Becker

Durchwahl  
Telefon +49 361 57-3432052  
Telefax +49 361 573411140

olaf.becker@  
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
4/44/5085-Rdschr. 3/2018

Erfurt,  
21. September 2018

**5 TAGE  
SCHLAUER**

bildungsfreistellung.de

Thüringer Ministerium  
für Bildung, Jugend  
und Sport  
Werner-Seelenbinder-Str. 7  
99096 Erfurt

www.tmbjs.de  
www.facebook.com/BildungTH  
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS  
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-  
gen ohne Signatur und/oder Ver-  
schlüsselung.

Bankverbindung:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
BIC: HELADEF820  
IBAN: DE1482050003004444141

Eine Veröffentlichung dieses Rundschreibens und der Betriebskostendaten nach § 22 Abs. 2 ThürKitaG erfolgt auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Die Jugendämter werden gebeten, dieses Rundschreiben den für die Bereitstellung der Plätze in der Kindertagesbetreuung zuständigen Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Martina Reinhardt  
(Abteilungsleiterin)